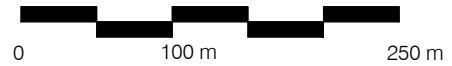


Gemeinde Wörthsee

9. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab: 1 : 5.000

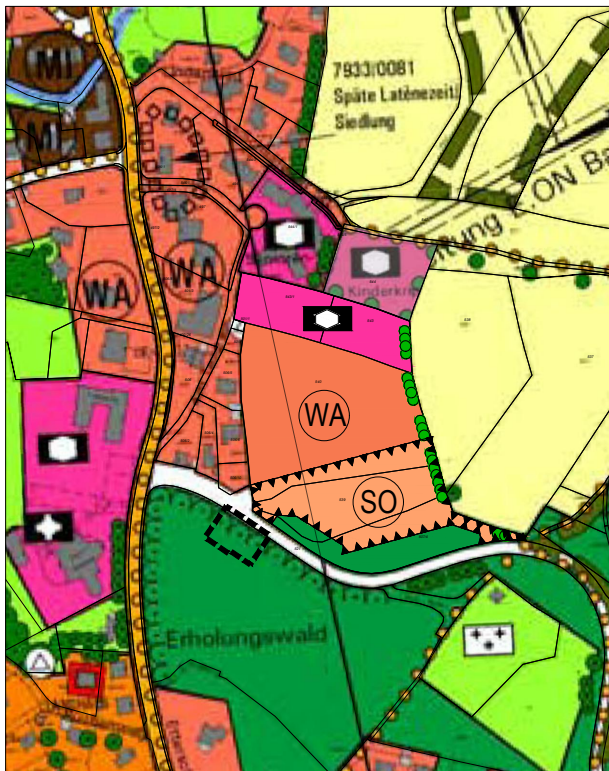


Fassungsdatum: 06.04.2022

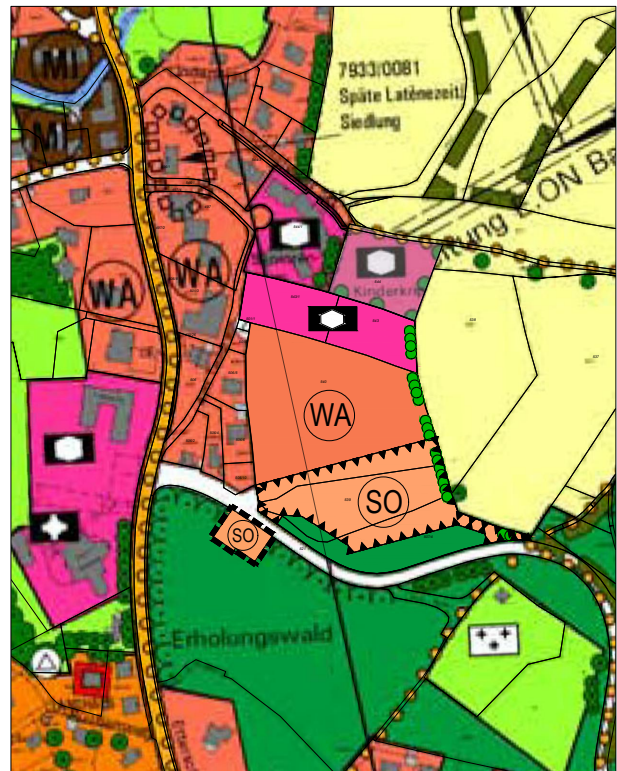
Seiten: 1 von 2



rechtskräftiger Stand vom 31.05.2006 mit Darstellung der 7. Änderung



Darstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung



Planzeichen der 9. Flächennutzungsplanänderung



Geltungsbereich der 9. Änderung



Sondergebiet "Energiezentrale und PoP-Gebäude"

Weitere Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen gemäß Legende des rechtskräftigen Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am sowie gefasst und am 2022 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis sowie erneut von bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis sowie erneut mit Schreiben vom (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Frist bis
6. Der Gemeinderat hat am die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom, zuletzt geändert am festgestellt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

(Siegel) Wörthsee, den
.....
Christel Muggenthal, 1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Starnberg hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. genehmigt (§ 6 BauGB).

(Siegel) Wörthsee, den
.....
Christel Muggenthal, 1. Bürgermeisterin

8. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am.....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

(Siegel) Wörthsee, den
.....
Christel Muggenthal, 1. Bürgermeisterin